

Versicherungsbedingungen

Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Übernahme der Kosten von selbstverschuldeten Schäden an Dritten.

Deckungssumme: 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, 15 Mio. je geschädigte Person.

Teilkasko

- Brand & Explosion
- Diebstahl
- Naturkatastrophen (Sturm ab Windstärke 8, Böen, Hagel, Blitz, Überschwemmung, Schneelawinen, Dachlawinen, Erdbeben)
- Zusammenstöße mit Tieren jeglicher Art
- Glasbruch
- Kurzschlusschäden an der Verkabelung

Vollkasko

- Alle Risiken der Teilkasko
- Unfall
- Vandalismusschäden
- Schäden bei der Benutzung von Schiffen und Fähren
- Schäden durch Kernenergie

Elektro Fahrzeuge – was ist versichert?

- Cyberabdeckung
- Abschleppkosten bis 200 €
- Diebstahl der Ladekarte aus dem Fahrzeug
- Reifenschutz bei Platzer oder Bordsteinkollisionen
- Uvm.

Selbstbeteiligung je Schadenfall

Teilkasko 500 € (im XS-Paket 1.500 €)

Vollkasko 750 € (im XS-Paket 1.500 €)

Wann besteht ein Versicherungsschutz?

Versichert ist ein Unfall des Fahrzeuges. Ein Unfall ist ein unmittelbar von außen, plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

Wer ist versichert?

Berechtigte Fahrer ab dem 21. Lebensjahr und einer Fahrerlaubnis von mindestens 3 Jahren.

Berechtigte Insassen.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Melde jeden Kaskoschaden per Mail oder Anruf an schaden@vivelacar.com; Tel. [+49 711 234 321 50](tel:+4971123432150) (Montag – Freitag, 9:00 – 18:00 Uhr).

Rufst Du außerhalb unserer Geschäftszeiten an, spreche uns auf den Anrufbeantworter. Wir werden uns so bald wie möglich mit Dir in Verbindung setzen.

Haftpflichtschäden kann der Geschädigte direkt an unseren Partner die Zurich-Versicherung melden:

schaden@zurich.com; Tel. [+49 228 268 268 1](tel:+492282682681) (Montag bis Sonntag, 24h)

Bei einem technischem Schaden wende Dich bitte an den Mobilitätsservice des Herstellers.

Es besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Ersatzmobilität durch ViveLaCar.

Für durch Dritte verursachte Schäden, ist eine polizeiliche Unfallaufnahme erforderlich.

Wo besteht der Versicherungsschutz?

Das jeweils gebuchte Fahrzeug darf in Deutschland und in folgenden weiteren Ländern geführt werden: Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

Was ist nicht versichert?

- Vorsätzliche Handlungen
- Reifen- und Felgenschäden
- Kratzer, die nicht einem Unfall oder normalem Gebrauch zuzuordnen sind
- Schäden, die aufgrund von Alkohol oder durch andere berauschende Mittel verursacht wurden
- Gegenstände, die nicht ausschließlich dem Gebrauch des Fahrzeugs dienen
- Teilnahme an Autorennen
- Kriegereignisse, innere Unruhen, Maßnahmen der Staatsgewalt
- Tierbisschäden
- Abschleppkosten
- Betriebsmittel
- Nutzungsausfall